

Wie sichert man Stabilität?

Interview zum Schwerpunkt „Sparkassengesetz“

Die Sparkassen – allgemein betrachtet als Hort der Stabilität – sollen stark bleiben. Gerade auch angesichts der allgemeinen Bankenkrise wie auch vor dem Hintergrund der Turbulenzen, in die die WestLB geraten ist. An diesem Punkt hört die Gemeinsamkeit zwischen Regierung und Opposition auch schon auf: Die einen sehen in der Erneuerung des Sparkassengesetzes eine Notwendigkeit, um das Sparkassenwesen zu erhalten, die anderen befürchten genau das Gegenteil. Grund genug, die unterschiedlichen Sichtweisen im Interview zu erfragen.

Die Diskussion über das Sparkassengesetz beinhaltet auch eine Diskussion über das Verhältnis zwischen Sparkassen auf der einen Seite und WestLB auf der anderen. Wie bewerten Sie dieses Verhältnis erstens mit Blick auf den geplanten Verbund und zweitens mit Blick auf die geplante Öffnung der WestLB im Bereich des Privatkundengeschäfts?

Volkmar Klein (CDU): Dieser Verbund wird ja nicht geplant, dieser Verbund wird gelebt. Und der Verbund zwischen den öffentlich-rechtlichen Sparkassen und ihrer „Tochterfirma“ WestLB wird heute viel besser gelebt als früher, weil die WestLB früher zu oft nur als abgehobene Investmentbank aufgetreten ist. Aber inzwischen ist dieser Verbund Wirklichkeit, das Sparkassengesetz beschreibt das. Gemeinsam können Sparkassen und WestLB mehr erreichen, das gilt für beide. Um ein Beispiel zu nennen: Die Sparkassen dürfen nicht landesweit mit gemeinsamen Konditionen werben, das wäre ein Verstoß gegen das Kartellrecht. Insofern ist es sinnvoll, punktuell selbst im Bereich Konsumentkredite gemeinsam mit der WestLB aufzutreten, wie das bei

der Readybank geschieht. Aber: Was und wie sie etwas gemeinsam anpacken wollen, ist ausschließlich Sache der Verbundpartner selbst.

Gisela Walsken (SPD): Das Verhältnis ist dadurch eindeutig bestimmt, dass die Sparkassen über ihre Verbände mit den Landschaftsverbänden Mehrheitseigentümer der WestLB sind. Die Sparkassen und Sparkassenverbände sind der Auffassung, dass keine einzelne Sparkasse Eigentümer der Bank sein soll und kein Verbund verpflichtend per Gesetz vorgeschrieben werden soll. Es gibt jetzt schon eine freiwillige Zusammenarbeit über die S-Finanzverbund-Clearing, über die viele Neugeschäfte abgewickelt werden. Die Geschäftsmodelle müssen deutlich voneinander getrennt bleiben: Die Sparkassen machen das Geschäft „Auge in Auge“ mit den Kunden, während die WestLB sich schwerpunktmäßig auf das internationale Geschäft konzentriert.

Angela Freimuth (FDP): Die Sparkassen sind Mehrheitseigentümer der WestLB und arbeiten bereits heute im sogenannten S-Finanzverbund mit der WestLB in Nordrhein-Westfalen zusammen. Im Gesetzentwurf wird diese schon freiwillig bestehende Zusammenarbeit nun geboten; er überlässt es aber den S-Verbund-Partnern, diese auszugestalten. Ich gehe davon aus, dass der zukünftig gestärkte S-Verbund im Bereich des Privatkundengeschäfts und in der Finanzdienstleistung für den Mittelstand seine guten Angebote und Produkte weiter verbessern wird.

Ewald Groth (Grüne): Es kann nicht sein, dass die WestLB den Sparkassen Konkurrenz macht im Privatkundengeschäft und sich die beiden Institutionen gegenseitig im Wettbewerb auffressen – zumal die Sparkassen mehrheitlich Besitzer der WestLB sind. Es kann nur sein, dass man sich bemüht, den Markt gemeinsam zu erobern, um eine Win-Win-

Situation zu schaffen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Fixierung. Deshalb sind wir Grünen strikt dagegen, das Verhältnis gesetzlich zu fixieren. Und wir haben gerade erst einen Antrag eingebracht, die parlamentarischen Beratungen zum Sparkassengesetz im Hinblick auf die Finanzkrise auszusetzen, weil das die Märkte weiter verunsichert.

Die EU-Kommissarin für Wettbewerb und Binnenmarkt, Neelie Kroes, hat ihre Vorstellungen hinsichtlich der finanziellen Absicherung der WestLB verbunden mit Überlegungen über das öffentlich-rechtliche Bankenwesen im Allgemeinen. Was halten Sie von Zeitpunkt und Inhalt der Verlautbarungen?



Gisela Walsken (SPD)

Volkmar Klein (CDU): Der EU-Vertrag regelt abschließend die deutsche Zuständigkeit in diesem Bereich. Insofern hat sich Frau Kroes da nicht einzumischen. Vielleicht sollte sie sich über diese Rechtsgrundlagen einfach besser informieren. Für Deutschland sind die Sparkassen als eine Säule des Bankensystems wichtig. Das sichert die Wettbewerbsintensität des Bereichs insgesamt und vor allem auch flächendeckend bis in alle Winkel des Landes. Die dezentral starke Bankversorgung ist Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Im Übrigen passt das Vorgehen der Frau Kroes auch nicht in die Zeit. Vielleicht hat das etwas mit EU-Antipathien gegen die WestLB aufgrund langjähriger, unerfreulicher Kontakte mit Brüssel zu tun. Aber wenn heute in ganz Europa Staaten bei Banken einsteigen und jeder das nicht nur akzeptiert, sondern ausdrücklich als stabilisierenden Faktor begrüßt, dann kann Frau Kroes nicht ernsthaft gleichzeitig in Sachen WestLB das Umgekehrte fordern.

Gisela Walsken (SPD): Ich mache seit 1990 Haushalts- und Finanzpolitik und habe noch



Volkmar Klein (CDU)

nie erlebt, dass sich eine beteiligte Kommissarin in einem laufenden Verfahren öffentlich äußert. Von daher sehe ich die Verlautbarung außerordentlich kritisch. Das Verhältnis der Kommissarin zum öffentlich-rechtlichen Bankenwesen ist ein gespaltenes. Dahinter steht nach meiner Auffassung der Versuch, die öffentlich-rechtliche Bankensäule in der Bundesrepublik deutlich zu schwächen. Meine Fraktion sieht darin einen massiven Angriff. Aber aufgrund der aktuellen Lage wird es für Frau Kroes schwierig zu begründen, warum bei der WestLB keine staatlichen Garantien gegeben werden dürfen, während wir weltweit private Banken damit stützen.

Angela Freimuth (FDP): Die Äußerungen von Kommissarin Kroes sind in der Art und Weise und auch hinsichtlich des Zeitpunkts schon bemerkenswert. Im Ergebnis möchte ich nicht, dass sich ihre Vorstellungen in dem Verfahren über die Bewilligung der Hilfen für die WestLB völlig unverändert niederschlagen.

Wir wollen – gerade mit Blick auf die Sparkassen – diesen Risikoschild für die WestLB aufspannen, wenngleich dies für die Steuerzahler eine enorme Herausforderung sein kann. Aus meiner Sicht ist dieses Engagement jedoch notwendig und vertretbar, wenn ein tragfähiges Geschäftsmodell entwickelt wird und die Risikokontrolle verbessert wird. Hier sehe ich die Eigentümer aber auf einem konstruktiven Weg.

Wir haben in Deutschland ein öffentlich-rechtliches Bank- und Sparkassenwesen und vom EU-Vertrag sind die Eigentumsrechte nach nationalstaatlichem Recht geschützt. Die Äußerungen von Kommissarin Kroes sind sicherlich ernst zu nehmen, aber keine Position, die ich undifferenziert teile. Unabhängig vom konkreten beihilferechtlichen Verfahren hält die FDP aber an ihrem Ziel fest, den Landesanteil an der WestLB auch unter Einbeziehung des Kapitalmarktes zu verwerfen.



Angela Freimuth (FDP)

Ewald Groth (Grüne): Mit Sicherheit ist Frau Kroes über ihre Kompetenzen hinausgegangen. Ich vermute dahinter eine Strategie: Die EU-Kommission hat diese Kompetenzen nicht und sie will sie reklamieren. Das ist ein bedenklicher Vorgang. Und natürlich müssen wir mit der EU-Kommission zusammenarbeiten, wenn wir das Problem WestLB in den Griff kriegen wollen. Aber wir müssen nicht über jedes Stöckchen springen, schon gar nicht, wenn die EU-Kommission Kompetenzen überschreitet. Schon gar nicht jetzt, wo die Kommission – Stichwort Finanzmarktkrise – mit zweierlei Maß zu messen scheint.

Hinsichtlich der Bestimmungen zu den Ausschüttungen der Sparkassen – Stichwort Gemeinwohl und gemeinnützige Zwecke – scheint sich nunmehr ein Kompromiss zwischen Regierung und den Sparkassenverbänden anzubahnen. Wie ist Ihre Meinung zu diesem Kompromiss?

Volkmar Klein (CDU): Traditionell sind die Sparkassen wichtige Spender und Sponsoren gemeinnütziger Organisationen und Vereine. Daran ändert der Entwurf des Sparkassengesetzes nicht das Geringste. Darüber hinaus gibt es aber einige Sparkassen, die auch noch an ihre Trägerkommunen Gewinne ausschütten. Und wir meinen, dass man bei diesen Geldern etwas weniger Reglementierung für die Kommunen braucht, also mit Blick darauf, für was sie diese Mittel im Rahmen ihrer gemeinwohlorientierten Aufgaben ausgeben. Wenn es jetzt gelingt, dieses Anliegen – also weniger Bevormundung aus Düsseldorf – auch noch durch konsensfähige Formulierungen zu untermauern, dann hat dies meine volle Unterstützung.

Gisela Walsken (SPD): Es ist ganz wichtig, dass wir die Gemeinnützigkeit der Sparkassen und damit ihre besondere Stellung erhalten. Eine Sparkasse unterscheidet sich von einer Privatbank dadurch, dass sie all ihre Gewinne in gemeinnützige Projekte reinvestiert. Wenn es zu einem Kompromiss kommen sollte, der die Gemeinnützigkeit weitgehend wahrt, ist dieser aus meiner Sicht möglich. Ich würde mir dann allerdings wünschen, dass es keine Ausweisung von Trägerkapital und keinen Verbund zwischen der WestLB und den Sparkassen gibt.

Angela Freimuth (FDP): Wir haben ja bei der



Ewald Groth (Grüne)

Ausschüttungsregelung, die im Entwurf des Sparkassengesetzes steht, keine grenzenlose Lockerung für die Kommunen, für die Träger, vorgesehen. Die Regelung besagt, dass Mittel auch weiterhin gemeinwohlorientiert verwandt werden müssen. In der Begründung ist klargestellt, dass damit insbesondere gemeinnützige Zwecke umfasst sind. Ich halte es auch für richtig und konsequent, dass eine Kommune, also der Träger und Eigentümer einer Sparkasse, mit den Ausschüttungen gemeinwohlorientiert arbeiten kann und dass darüber im Rat diskutiert und entschieden werden kann. Aber über die genaue Ausformulierung dieser Zielsetzung im Gesetz kann sicherlich noch gesprochen werden. Wir verschließen uns konstruktiven Verbesserungen nicht. Darüber hinaus haben die Sparkassen wie bisher die Möglichkeiten, mit Spenden gemeinnützig tätig zu sein.

Ewald Groth (Grüne): Wir halten alles für richtig, was nicht in Richtung Privatisierung führt und was die besondere Stellung der Sparkassen im Bankensektor nicht gefährdet. Dabei geht es um die Verbundzusammenarbeit, um das Trägerkapital, um Ausschüttungen, um Eigentumsverhältnisse. Die Sparkassen erweisen sich im Moment als verlässlicher Hort im Finanzgeschäft. Die Mittelständler stehen inzwischen Schlange bei den Sparkassen, weil sie mit den Privatbanken nicht mehr klarkommen. Dieses Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sparkassen darf man nicht gefährden durch gesetzliche Regelungen, wie sie die Landesregierung vorgelegt hat. Ja, den Kompromiss unterstützen wir. Denn in der jetzigen Situation ist es wichtig, dass Land, Sparkassen und Kommunen an einem Strang ziehen.